

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Vorlage zu Reduktion des Staatsbeitrages an die Landeskirchen

Der Regierungsrat schlägt eine Reduktion des Staatsbeitrages an die Landeskirchen um 400'000 Franken auf neu 3,7 Mio. Franken mit Indexierung und eine Anpassung des Verteilungsschlüssels des Staatsbeitrages unter den drei Landeskirchen vor. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Bereits im Rahmen des Entlastungspakets ESH3 wurde eine Reduktion des Staatsbeitrags an die Landeskirchen vorgeschlagen. Die entsprechende Vorlage, welche ebenfalls eine Reduktion des Staatsbeitrags um 400'000 Franken und zusätzlich eine Streichung der Indexierung zum Inhalt hatte, wurde in der Volksabstimmung vom 24. November 2013 abgelehnt. Bereits wenige Tage später wurde eine Motion von Kantonsrat Markus Müller mit dem Ziel einer Reduktion des Staatsbeitrags um 400'000 Franken eingereicht. Auch die Landeskirchen selber bestätigten in Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement ihren vor der Volksabstimmung eingebrachten Vorschlag "Reduktion 400'000 Franken, Beibehaltung der Indexierung".

Der Kanton Schaffhausen entrichtet seit 1983 den drei anerkannten Landeskirchen (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Landeskirche und Christkatholische Kirchgemeinde Schaffhausen und Umgebung) einen indexierten Staatsbeitrag. Dieser Betrag basierte auf zum damaligen Zeitpunkt angestellten Berechnungen der vormalig durch den Staat besoldeten 31 Pfarrstellen im Kanton. Der im Jahr 1982 auf 2,4 Mio. Franken gesetzte und indexierte Beitrag ist inzwischen auf 4,1 Mio. Franken angewachsen. Von diesem Betrag erhalten die Evangelisch-reformierte Landeskirche 77,5 %, die Römisch-katholische Landeskirche 20 % und die Christkatholische Kirchgemeinde 2,5 % zugesprochen. Neu werden aufgrund der Veränderung der Mitgliederzahlen der einzelnen Landeskirchen die Beiträge im Umfang von 2 % zu Gunsten der Römisch-katholischen Landeskirche und zu Ungunsten der Evangelisch-reformierten Landeskirchen umverteilt.

Eine Reduktion des Staatsbeitrages an die Landeskirchen um 400'000 Franken ist angezeigt und materiell vertretbar, zumal die von den Landeskirchen angebotenen Leistungen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung zurückgegangen sind und sich insbesondere auch die Mitgliederzahlen der Landeskirchen stark verringert haben.

Nein zu Volksinitiative "für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)"

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative "für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)". Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Mit der Initiative sollen die höheren Einkommen stärker besteuert werden. Konkret wird die Einführung einer Tarfstufe von 13 % für steuerbare Einkommensteile über 210'100 Franken verlangt. Die Einführung einer zusätzlichen Tarfstufe würde für den Kanton zusätzliche Steu-

ereinnahmen von 1,5 Mio. Franken bedeuten, aber nur dann, wenn alle von der neuen Tarifstufe betroffenen Steuerpflichtigen im Kanton Schaffhausen bleiben würden. Würde nur schon jeder neunte Steuerpflichtige dieser Gruppe aus dem Kanton wegziehen, würden - trotz der neuen Regelung - Steuereinbussen resultieren.

In den vergangenen Jahren ist es mit der kantonalen Steuerpolitik gelungen, das Steuersubstrat wesentlich auszuweiten und insbesondere durch die Ansiedlung neuer Unternehmen über 3'000 Arbeitsplätze zu schaffen. Nach vielen Jahren der Stagnation der Bevölkerung ist seit kurzem wieder ein Bevölkerungswachstum festzustellen. Die Steuerstrategie des Kantons Schaffhausen hat sich bewährt, konnten doch in den Jahren 2002 bis 2011 die Kantonssteuereinnahmen bei den hohen Einkommen um rund 8,7 Mio. Franken gesteigert werden, obwohl in der Zwischenzeit die Höchststeuerbelastung gesenkt wurde. Die tiefen und mittleren Einkommen konnten dadurch allein bei den Kantonssteuern um gut 1,1 Mio. Franken entlastet werden. Die massvolle Besteuerung hoher Einkommen hat sich somit für alle ausbezahlt. Mit der Einführung einer neuen Tarifstufe für hohe Einkommen würde der Kanton Schaffhausen – in Verbindung mit den im Vergleich überdurchschnittlich hohen Vermögenssteuern – zweifellos für hohe Einkommen erheblich an Attraktivität einbüßen. Steuerpflichtige mit hohem Einkommen und/oder hohem Vermögen zahlen in den anderen Kantonen des Grossraums Zürich bereits heute grossmehrheitlich und teilweise markant weniger Steuern als im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat sieht unter den gegebenen Umständen keine Veranlassung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative.

Schaffhausen, 9. April 2014
Nr. 15/2014

Staatskanzlei Schaffhausen